

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1783**

1.9.1783 (No. 35)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-987203](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-987203)



Montag, den 1 Sept. 1783.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wenn das Wohnhaus auf den herrschaftlichen Vorwerksländereyen, welches zu Maytag F. J. aus der Pacht fällt, nebst dem dabey bisher gebrauchten Lande, in dem zur Verpachtung der herrschaftlichen Pachtstücke auf den 26 Sept. angeetzten Termino anderweit mit verheuert werden soll; so wird solches hiemitteltst öffentlich bekannt gemacht, und können die etwaigen Liebhaber sich sodann in hiesiger Cammer gleichfalls einfinden, und nach Gefallen bieten und contrahiren.

Oldenburg aus der Cammer den 29 Aug. 1783.

v. Hendorff.

Bolken. Römmer.

- 2) Wenn der Krug im goldenen Löwen, in dem auf den 26 Sept. d. J. zur Verpachtung der herrschaftlichen Pachtstücke angeetzten Termino mit aufgesetzt werden wird; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Oldenburg aus der Cammer den 29 Aug. 1783.

v. Hendorff.

Herbart.

Bolken. Römmer.

- 3) Wenn das kleine Sichtenmüller Haus vor der Mühlenbrücke zum Abbruch öffentlich verkauft werden soll, und dazu Terminus auf den 10ten Sept. angeetzt worden; so können die Liebhaber sich am gedachten Tage, Nachmittags um 2 Uhr bey solchem Hause einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Belieben kaufen.

Oldenburg aus der Cammer den 29 Aug. 1783.

v. Hendorff.

Herbart.

Bolken. Römmer.

- 4) Es ist der Bürger Anton Friederich Wedemeyer, in Delmenhorst, gewillt, seine daselbst stehende beyde bürgerliche Häuser, als das ehemalige Wachtendorfsche, imgleichen das vormalig Schleyersche Wohnhaus am 19 Sept. a. c. in seinem Wohnhause verkaufen, oder falls nicht hinlänglich geboten werden sollte, solche verheuern zu lassen.

Die Angabe ist den 18ten Sept. a. c., bey dem Delmenhorstischen Stadtgerichte.

- 5) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß des Schlittenfahrers weyl. Harm Heidemanns Wittwe und Kinder erster Ehe Vormünder ihr in der Gaststrasse, zwischen des Kleinschmids Wulfs Hause und der Provisorin von Harten Garten belegenes bürgerliches Haus, wie auch verschiedene Mobilien und Moventien am 30 Oct. in gedachtem Hause öffentlich meistbietend verkaufen, oder falls für das Haus nicht

Herbart.

geboten wird, dasselbe auf verschiedene Jahre verheuern zu lassen gesonnen, und können demnach Liebhabere sich bemeldeten Tages und Orts, Morgens 9 Uhr einfinden, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen bieten; alle diejenigen aber, die an dem zu verkaufenden Grundstück einigen Anspruch zu haben vermeinen, sollen sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 30 Sept. h. a. in Curia anzugeben schuldig seyn. Oldenburg vom Rathhause den 27 Aug. 1783.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 6) Demnach des Johann Hinrich Meken sämtlich inventarisirter Nachlaß an Mobilien und Moventien auch Früchten, die theils schon eingeerntet sind und theils noch auf dem Felde stehen, eingeerndneten Heu, Wehe und Fenngras, auf Ansuchen der in Vorschlag gebrachten Vormünder Frerich Elken und Kaufmann Janssen, in des Defuncti Behausung zu Hsens verkauft, auch die zu Hsens beiegene Hoffstelle mit ungefähr 35 Stück Landes und einem Kötterhause, auf ein oder mehrere Jahre verheuert werden soll: So können sich Liebhaber am 9 Sept. a. e. daselbst einfinden, und nach Gefallen bieten, kaufen und heuern. Develgdanne den 29 Aug. 1783.

Herzogl. Landgericht hieselbst.

Junker.

## Zweyte Bekanntmachung.

Reg. canzley. 1) Wegen des, von Adick Böhning, an die Tochter des Johann Ostendorfs verkauften, und demnachst von den beyden ältesten Ostendorfschen Töchtern an Anna Ostendorfs übertragenen Groden, Ang. d. 8 Sept. 2) wegen des von Kaufmann Johann Friederich Morisse an Kaufmann Harcken verkauften Gartens Ang. d. 8 Sept. 3) Verkauf Kaufmanns Johann Friederich Peters Kirchen- und Begräbnißstellen in Deedesdorf d. 15 Sept. Ang. d. 8. 4) In des ehemaligen Amtsadm. Solner Concurß Ang. d. 8 Sept. Ded. d. 23. Präf. urt. d. 16 Oct. Ldse d. 6 Nov. Oevelg. Lger. Anton Günter Hizen Verkauf wehl. Chirurgi Witten Hauses d. 12 Sept. Ang. d. 4. Neuenb. Lger. 1) In Brunke Schwengels et ur. Concurß Ang. d. 13 Sept. Ded. d. 27. Präf. urt. d. 14 Oct. Ldse d. 27. 2) In Friederich Leginsky Concurß Ang. d. 10 Sept. Ded. d. 24. Präf. urt. d. 9 Oct. Ldse d. 20. 3) In Gerd von Lindern Concurß Ang. d. 8 Sept. Ded. d. 22. Präf. urt. d. 7 Oct. Ldse d. 20. Landwirthder Amtsg. 1) Wegen Berend Eos Müllers Wittwe an Carsten Matthias Reimels verkauften Landes Ang. d. 9 Sept. 2) wegen des Voigt Friederich Stender an Johann Jnken verkauften Landes Ang. d. 8 Sept. 3) der Erben des Pastor Meyer et ur. zum Buttel Ang. d. 9 Sept. 4) wegen des von Johann Friederich Stender, und Hinrich Georg Ehrdscher an Johann Jnken verkauften Landes Ang. d. 8 Sept.

## Oldenburger Getraide-Preise.

Wurster Wintergärsten	-	-	-	72	Mtblr. 36 gr. Louisd'or.
Sommergärsten	-	-	-	71	

J. D. Olde.

## II. Privatsachen.

- 1) Es werden alle und jede, welche an das Kloster Blankenburg einige Wisch, Leich und Zehntgelder, auch ständige Gelder und andere Zinsen zu bezahlen schuldig, hiedurch erinnert, selbige in den nächsten 8 Tagen, bey Vermeidung der Execution zu entrichten; nichtweniger auch zugleich, die mit den Klosterpflichtigen Ländereyen etwa vorgegangene Veränderungen und daher in den Registern notwendige Umschreibungen anzuzeigen. Oldenburg den 1 Sept. 1783. Erdmann.
- 2) Die dem Kloster Blankenburg durch die Ldse anhelm gefallene Johann Jakob Rossmannische Concurßlitter, so fürnemlich, und ausser einem Kötterhause in der vormals Dode Hajenschen Hoffstje zum Oberdeiche mit 56 fünf sechsstel Stück Landes bestehen, soll von Martag 1784. an, auf ein oder mehrere Jahre, unter der Hand verheuert werden. Wer demnach Belieben haben möchte solche zu heuern, kann sich bey dem Voigt des Klosters, Herrn Canzelist Erdmann, in Oldenburg melden.

- 3) Claus Umbfen Wittwe will als Vormünderin ihrer Kinder, unter Assistentz ihres gerichtlichen Beystandes, Kaufmanns Möller, ihrer Pupillen Hoffstelle zu Stollham mit ungefähre 54 Jück des besten Landes, am 9 Sept. Nachmittags, in Johann Friederich Cordes Wirthshause auf 3 Jahr unter annehmlichen Conditionen verheuern.
- 4) Dem Hinrich Fels zu Neusadt in der Bogtey Schwey ist vor ungefähre 8 Wochen ein Schaaf mit 2 Lämmern zugelaufen, welches der Eigenthümer gegen Anweisung der Merkmale, und Erlegung des Grasgeldes und der Kosten wieder erhalten kann.
- 5) Es ist Renke Rabben Wittwe gewillet, das ihr gehörige Gut Inte mit 107 Jück Land, worunter einige Jücken Pflugland, von May 1784. an, auf etliche Jahre unter der Hand zu verheuern, und können diejenigen, so es zu heuern Lust haben, sich bey ihr zu Halstrup melden.
- 6) Der Kaufmann Bernhard Michaelsen in Elsleth will seine aus des Hinrich Silers Städtis Concurs geldsete, zu Synggewarden in Burhaver Kirchspiel belegene Hoffstelle mit 57 Jück Landes, worunter 27 Jück Pflugland vorhanden, am 10 Sept. d. J. in Jürgen Hinrich Jürgens Hause zu Hollwarden öffentlich aus der Hand auf ein oder mehrere Jahre unter annehmlichen Conditionen verheuern.
- 7) Johann Hinrich Dierksen will seine zu Hsens, Burhaver Kirchspiel belegene Hoffstelle mit ungefähre 50 Jück Landes, worunter verschiedene Jück Pflugländeren befindlich, am 10 Sept. d. J. in Jürgen Hinrich Jürgens Hause zu Hollwarden öffentlich aus der Hand unter annehmlichen Conditionen auf ein oder mehrere Jahre verheuern.
- 8) Der Jurat Borchert Nicolaus Pant zu Lemwerder hat von den dasigen Kapellenkapitalien sofort 115 Rthlr. 40 gr. gegen Sicherheit zu belegen.
- 9) Der Kirchjurat Abdick Wacker zum Oldenbrock hat auf Michaelis a. c. 500 Rthlr. und auf Martini a. c. 748 Rthlr. zinsbar zu belegen.
- 10) Eine Person, welche bereits verschiedene Jahre in Dienst gestanden, und sowohl im Kochen, als sonstiger Frauenzimmerarbeit, Spinnen, Stricken, Rehen ic. geübt ist, auch schon im Dienst mit Kindern einige Zeit umgegangen, suchet hier in der Stadt oder auf dem Lande Condition, und kann, wenn es verlangt wird, antreten. Weitere Nachricht giebt die Expedition.
- 11) Johann Bücking et Consorten wollen ihres Pupillen Hinrich Buhrmanns Hoffstelle zum Alser Werp mit mit 39 ein zwölftel Jück, worunter 5 Jück Pflugland, am 13 Sept. a. c. in Ernst Hinrich Legtmeyers Wirthshause zu Notenkirchen, auf ein oder mehrere Jahre unter annehmlichen Conditionen aus der Hand verheuern.
- 12) Johann Meyers Vormund, Gerd Ahlers, will seines Pupillen bey der Huntebrücke belegene Stelle, als Wohnhaus Garten und dabey vorhandene auch sonstige Ländereyen am 8 Sept. a. c. in Oltmann Mehrens Wirthshause zu Altenhantorf anderweit auf auf einige Jahre öffentlich an den Weisbietenden verheuern lassen.
- 13) Gerhard Renken Kinder Vormund, Hinrich Hauerken, ist gewillet, seiner Pupillen Stelle zu Jährenhausen mit 20 einem halben Jück Landes, ist gewillet, seiner Pupillen Stelle Wirthshause zu Esenshamm auf 3 oder mehrere Jahre aus der Hand verheuern zu lassen.
- 14) Vor einigen Wochen ist mir ein Pferd auf meinem Lande zugelaufen, wozu der Eigenthümer, aller bereits geschenehen Bekanntmachung ungeachtet sich noch nicht gemeldet hat: Ich mache demnach abermals dieses bekannt, und ersuche den Eigenthümer, dieses Pferd gegen Anzeigung der Merkmale und Erlegung des Grasgeldes baldigst abzuholen. Hsens den 26 Aug. 1783.
- Johann Paradies.
- 15) Ich bin gesonnen, meine olim Brüttersche Hoffstelle zu Ostmoorsee mit 60 und ein Viertel Jück Landes, worunter 12 Jück Pflugland, und wozu annoch im Frühjahr 1784 4 bis 5 Jück aus dem Grünen gepflüget werden können, auf 3 oder 6 Jahre von May 1784 an wieder zu verheuern; Liebhaber hiezu wollen sich mit dem forderfamsten bey mir melden und nach Belieben accordiren. Auch dienet zur Nachricht, das ich 4 bis 5 Kühe in diesen Heuerjahren dem Heuermann dabey in die Milch geben will. Die Stelle kann auch mit 40 oder 50 Jück verheuert werden. Enjebuhr den 28 Aug. 1783.
- Gristede.
- 16) Des Hinrich Cordes, Heuermanns von des wehl. Herrn Gerichtsanwaltes Arens Frau Wittwen Hoffstelle zu Hollwarden, sämtliche inventarisirte Haabfeligkeiten auch

Früchte und Wehegras soll am roten Sept. in dem Heuerhause zu Holtwarden öffentlich meistbietend verkauft werden.

- 17) Harm Uffeln zu Blauhandt ist vor ungefähr 8 Wochen ein zweijähriges ganz braunes und gestrecktes Mutterpferd, ohne Zeichen, weggenommen. Wer ihm davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.
- 18) Wer eine Trommel und Röhre vom Windofen abgesehen hat, wolle sich in der Expedition der Anzeigen melden, wo ihm ein Käufer angewiesen werden kann.
- 19) Burchard Igen Güter Curator Hinrich Wilhelm Lübben, will seines Curanden zu Klein Tossens belegene Hofstelle mit circa 14 Jücker Landes, so mehrentheils im grünen gebraucht werden, am 5 Sept. in Wierich Tanken Wirthshaus zu Tossens; so dann die grosse zur Sulwarderburg belegene Hofstelle mit ungefähr 105 Jücker Landes, worunter 40 Jücker Pflugland, am 6 Sept. in Johann Wuhrtmanns Wirthshaus zu Langwarden auf 3 oder mehrere Jahre öffentlich verheuern lassen.
- 20) Der fremde Hopfenhändler wird, bevor er seinen Aufsat gedruckt lesen kann, sich selbst bey der Expedition der Anzeigen einfinden, oder einen sichern Mann senden müssen.

### Vom Nutzen oder Schädlichkeit hoher Thurmspizen.

Ein Thurm muß hoch genug von Mauerwerk seyn, daß der Schall der Glocken in den Städten über die Häuser weggehe, und auf dem Lande sich desto weiter in die Ferne verbreiten könne. Ferner muß er, wenn nicht wie an grossen Werken, wovon hier nicht die Rede, die Spitze oder Kuppel auch von Stein ist, mit einem hölzernen Dachgerüste versehen seyn, welches von dem untern Holzwerke den Regen abhalte. Dabey fragt sich aber: Was für Nutzen hat es, oder ist es eine Zierde, wenn solches Dach mehr als nöthig, wendig hoch und spiz in die Luft hinauf raget?

Es kann erstlich scheinen, als wenn die Höhe um der Uhr Glocke willen nöthig wäre. Allein wenn diese nur eben über dem Mauerwerke hängt, so wird der Schall davon vernehmlich genug seyn, insonderheit auf dem Lande, wo derselbe sich doch nicht weiter, als über die nächst entlegenen Häuser erstreckt; wenigstens kann diese Absicht wohl keine hinlängliche Ursache abgeben, warum man ein ausserordentlich hohes Gerüste in der Luft bauen müsse. Zweitens kann eine hohe Thurmspize an der See küste den Schiffen statt einer Seebaake dienen; in andern Umständen aber fällt dieser Bewegungsgrund weg. Es kann drittens die Thurmspize zu einem Ableiter eingerichtet werden; braucht sie aber deswegen höher zu seyn, als daß das schon für sich vorzüglich hohe Mauerwerk nur mit einer zur Bedeckung nöthigen kleinen Kuppel versehen würde, und falls die Wirkung der Ableiter noch nicht so ganz zuverlässig sicher und ausgemacht wäre, sollte es denn der Folgen wegen gar rathsam seyn, überflüssig hoch mit dem Ableiter hinauf zu gehen? Viertens soll eine hohe Thurmspize auch zur Zierde dienen, und eine Schönheit seyn; weil nun darauf fast alles hinausläuft, so ist es einer genauern Prüfung werth, ob diese Schönheit an einer hohen hölzernen Spitze wahrhaftig, oder nur eingebildet sey.

Ich glaube, die wahre Schönheit und Zierde einer Sache bestehet in einem in die Sinne fallenden Zusatz zu ihrer wesentlichen Vollkommenheit, wodurch diese noch mehr entwickelt, das unnöthig rauhe verfeinert, das zu einfache mehr vervielfältiget, hingegen das zu gekünstelt scheinende vermindert, wobei alles jedoch so eingerichtet werde, daß es mit der wesentlichen Vollkommenheit harmonire, keinesweges aber derselben widerspreche; wie könnte es sonst ein Zusatz von dieser seyn? Wenn man nun hievon die Anwendung auf eine hohe Thurmspize macht, so wird sich ergeben, daß selbige mehr ein wahrer Uebelstand als eine wirkliche Zierde seye. In dem einzigen Falle, wenn sie, wie vorgedacht, zu einer Seebaake mit dienen soll, folglich darin ihre wesentliche Absicht selbst besichet, so ist die Höhe letzterer weder entgegen, noch widerspricht es auch dem Zwecke, wenn noch ausserdem schickliche Verzierungen angebracht werden; dennoch würde inmier die Schönheit auch desto größer seyn, je weniger Holz an einem dergleichen hohen Werke in der Höhe gebraucht wäre.

(Der Beschluß folgt künftig.)

